



TURN - UND SPORTVEREIN ALTENHOLZ

TSV Altenholz, Klausdorfer Str. 78 e, 24161 Altenholz

Alle Sportler und Trainer
des TSV Altenholz e. V.

Geschäftsstelle:
Sportheim des TSV Altenholz
Klausdorfer Straße 78 e
24161 Altenholz
Telefon: 0431 - 32 37 33
Telefax: 0431 - 32 30 62

Geschäftszeiten:
Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Altenholz, 29.07.21

Hygiene- und Trainingskonzept des TSV Altenholz e. V. **gültig ab 26.07.2021 (Version 3.4, 2021)**

Das Hygiene- und Trainingskonzept ist für alle Mitglieder, Sportler, Trainer und Eltern minderjähriger Sportler und für Zuschauer bindend. Es basiert auf der Landesverordnung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS- CoV- 2 in Schleswig- Holstein und deren Ersatzverkündigungen, auf den Rahmenempfehlungen des DOSB, des Landessportverbandes Schleswig- Holstein, den fortgeschriebenen sportartspezifischen Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände und den Leitplanken des DOSB. Diese Regelungen sind Handlungsgrundlage für den Trainings- und Wettkampfbetrieb.

Grundregeln:

- Die Mitglieder, Sportler, Trainer, Eltern minderjähriger Kinder und Zuschauer handeln nach dem Konzept des TSV Altenholz e. V. und nach den jeweiligen Konzepten der Verbände sowie aller Verordnungen des Landes Schleswig- Holstein e. V.
- Die oben genannten Personen erklären sich mit dem Konzept und deren Vorschriften und ggf. folgenden Änderungen bei Teilnahme am Sportbetrieb einverstanden.
- Im Innenbereich sind bei Sportveranstaltungen und Wettkämpfen max. 1.250 teilnehmende Personen erlaubt (Obergrenze).
- Bei Sportveranstaltungen und Wettkämpfen im Außenbereich gilt eine Obergrenze von 2.500 teilnehmenden Personen.
- Eine Testpflicht entfällt.
- Die Zuschauer zählen nicht zu den teilnehmenden Personen.
- Für Zuschauer gelten die Regelungen für Veranstaltungen gem. § 5 bis 5d der Landesverordnung.
- Desinfektionslösungen für Hände stehen in den Sportstätten zur Verfügung, zusätzlich hat jeder Trainer Desinfektionslösungen für Hände und auch für Flächen erhalten (in der Geschäftsstelle abzuholen).
- Vollständig geimpfte und genesene Personen werden bei festgelegten Gruppengrößen mitgezählt.
- Die Kontaktdaten der anwesenden Personen- Teilnehmer und Zuschauer- (Erhebungsdatum, Zeitraum des Aufenthalts, Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer/ Mailadresse) werden vom Übungsleiter auf den Teilnehmerlisten erhoben und in der Geschäftsstelle abgegeben. Die Teilnehmerlisten werden vier Wochen archiviert und dann vernichtet. Bei Verlangen der zuständigen Behörde werden die Listen ausgehändigt.
- Die Turnhallenbenutzungsnachweise (liegen in den Regieräumen aus) sind zu führen.
- Sammelumkleiden und Duschen sind geöffnet.
- Die Nutzung der sanitären Gemeinschaftseinrichtungen, Umkleiden und Duschen, ist nur unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1, 50 m, für kurze Dauer erlaubt und auf das Minimum zu reduzieren.
- Eine zügige Nutzung der sanitären Gemeinschaftseinrichtungen wird vorausgesetzt, um Warteschlangen o. ä. zu vermeiden.
- Haartrockner dürfen nicht genutzt werden (frei werdene Aerosole).

- Es muss für eine ausreichende Belüftung in den sanitären Gemeinschaftseinrichtungen nach und vor einer weiteren Nutzung gesorgt werden.
- Die Sportler erscheinen pünktlich, nicht verfrüht zu Trainingsbeginn und verlassen nach dem Training umgehend das Sportgelände. Die Trainer achten auf die Abstandsregeln (1,5 m) auch beim Eintreffen und Verlassen des Geländes. Sie verlassen als Letzte die Sportstätte.
- Vor Beginn ist der Gesundheitszustand zu erfragen. Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen und müssen die Sportstätte unverzüglich verlassen.
- Der Trainer muss im Falle einer Verletzung einen Mund- Nasen- Schutz (medizinische Maske oder FFP 2) tragen und die Hände desinfizieren.
- Bei Verdacht einer Corona- Infektion, haben die Sportler bzw. die Eltern des Sportlers den Trainer umgehend zu informieren. Die Sportler begeben sich in Selbst- Quarantäne, bis eine Klärung mit dem Gesundheitsamt herbei geführt wird.
Die Geschäftsstelle ist unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen.
- Veranstaltungen mit Sitzungscharakter im Innenraum und Außenbereich (**Sitzplätze**), § 5c, sind ohne Personenbegrenzung möglich.
- Es muss im Innenraum eine qualifizierte Mund- Nasen- Bedeckung auf den Verkehrsflächen (Gänge, Flure usw.) getragen werden.
- Das Abstandsgebot von 1, 50 m gilt nicht, wenn nicht mehr als die Hälfte der Sitzplätze besetzt wird, eine Platzierung im Schachbrettmuster erfolgt und alle Teilnehmenden eine qualifizierte Mund- Nasen- Bedeckung tragen, soweit diese sich nicht auf festen Sitzplätzen außerhalb geschlossener Räume aufhalten.
- Das Abstandsgebot gilt bei **Stehplätzen** nicht, wenn nicht mehr als 25 % der Stehplätze zur Verfügung gestellt werden, Personengruppen mit max. 25 Personen sich nicht mit anderen Gruppen mischt (§ 2, Abs. 4), alle Teilnehmer eine qualifizierte Mund- Nasen- Bedeckung tragen und während des Aufenthalts nichts an Getränken und Speisen zu sich genommen wird (auch rauchen nicht).
- Es dürfen nur Trainer ein Training aufnehmen, die eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben.
- Die Trainer gelten als Hygienebeauftragter der jeweiligen Mannschaft/ Gruppe und erhalten Desinfektionsmittel.
- Sobald weitere den Sport betreffende Änderungen in der Landesverordnung, Ergänzungserklärungen o. ä. in der Corona- Bekämpfungsverordnung beschlossen werden, wird das Konzept überarbeitet.
- Die Einhaltung der vorstehenden Regeln ist für alle Teilnehmer verbindlich. Die Übungsleiter sind für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Sie nehmen die Vorgaben ihrer Fachverbände zur Kenntnis und halten deren Vorgaben ein.

Diese ersten Seiten sind für meine Unterlagen bestimmt ↑.

Die letzte Seite → der Einverständniserklärung übergebe ich dem Trainer, sofern ich noch kein Konzept im Verein unterschrieben habe.



TURN - UND SPORTVEREIN ALTENHOLZ

Einverständniserklärung

Ich habe von dem Hygiene- und Trainingskonzept des TSV Altenholz 3.4 Kenntnis genommen und halte dieses ein. Die Inhalte werden beachtet und umgesetzt.

Vom Sportverein umzusetzende Ergänzungen der Landesverordnung, erkenne ich hiermit auch für die Zukunft an (Lockerungen, wie auch Verschärfungen der den Sport betreffenden Bereiche).

Name des Sportlers :
(in Klarschrift)

Gruppe/ Mannschaft : (bitte angeben wg. Zuordnung)

Unterschrift des Sportlers :

Unterschrift Erziehungsberechtigter :
(bei Minderjährigen)

Unterschrift Trainer :

Datum des Trainings/Sportbeginn :

- Bitte leserlich schreiben und vor dem Training beim Trainer abgeben, der die Erklärung in den Briefkasten der Geschäftsstelle des Sportvereines einwirft/ abgibt.
- Ohne unterschriebener Einverständniserklärung darf kein Sport im TSV Altenholz e. V. ausgeübt werden.
- Bei Zuwiderhandlung besteht die Möglichkeit des Ausschlusses vom Trainingsbetrieb; solange, bis etwas anderes im Gesamtvorstand beschlossen worden ist.

Vorstand des Turn- und Sportverein Altenholz e. V.
- Vorsitzender Rolf Lorenzen

Klausdorfer Straße 78 e
24161 Altenholz